

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 15 (1908)  
**Heft:** 20

**Artikel:** Um die kath. Lehrerseminarien herum  
**Autor:** Frei, C.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532586>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Um die kath. Lehrerseminarien herum.

Als erster Bericht lief der von **Siskirch** ein. Er zeichnet auf 20 Seiten a. Bestand der Aufsichtsbehörden, der Lehrer und Schüler, b. Lehrgegenstände und c. Schulnachrichten.

ad a Das Inspektorat zählt 3 Laien, nämlich die Herren Dr. J. L. Brandstetter und A. Erni. (Erz.-Räte) und A. Gelzer, Turnlehrer. —

Die Aufsichtskommission bestand aus den Herren Brandstetter und Erni (oben genannt), Pfarrer Blum, Erz.-Rat Bucher und Großrat Thürig. —

Das Lehrpersonal bestand aus den Herren Dr. phil. Jos. Brun, Dr. M. Fischer, Arzt, Gustav Hartmann, Friedrich Heller, Josef Peter, Laurentz Rogger, Wilhelm Schnyder als Direktor und Franz Wyß, Ingenieur. —

Schülerzahl: 1. Kl. 25, 2. Kl. 28, 3. Kl. 25 und 4. Kl. 29, total 102. —

ad b Stundenzahl: 1. Kl. = 26, 2. Kl. = 28, 3. Kl. = 28 und 4. Kl. = 30 nebst „Vehrpraxis“ im Sommer und Winter je eine Woche. —

Hierzu gesellen sich noch Gesang, Chorgesang, Gregor. Choralgesang und Musiklehre, je per Klasse 1 Stunde wöchentlich, für 1. Kl. 2 Stunden und für 2. Klasse 1 Stunde Klavier, für 2. Kl. 1 Stunde und für 3. und 4. Kl. 2 Stunden Orgel, für 1., 2. und 3. Kl. je 2 Stunden Violin und für 4. Kl. 1 Stunde. Und endlich noch je 2 Stunden Turnunterricht.

ad c. Beginn des Schuljahres den 29. April und Schluß den 7. April. Ferien: vom 28. März bis 29. April und 27. Juli bis 25. September. —

62 Schüler hatten Kost und Logis im Konvikt, 14 bei den Eltern und der Rest in Kosthäusern. —

Im Lehrpersonal traten Wechsel ein. Der sehr verdiente H. Dir. Kunz schied aus nach 31-jähriger hingebungsvoller Arbeit. Er hat 460 Lehrer auf den hehren Beruf vorbereitet, nicht immer Vorbeeren geerntet, aber immer unentwegt und schaffensfreudig ausgeharrt. Auch H. Spieler schied nach 34-jähriger Lehrtätigkeit aus dem Kollegium. Der große Rat gewährte ihm eine Pension und bot dem scheidenden H. Direktor als Zeichen der Anerkennung ein sinnreiches Geschenk. —

Die ordentlichen **Patentprüfungen** fanden in 2 Serien statt, a. 82 Primarlehrer und 3 Sek.-Lehrer-Kandidaten, b. 29 Primarlehrer und 4 Sek.-Lehrer-Kandidatinnen. Der Erfolg war ein guter. — Des Weiteren meldet der Bericht von einem Lehrerwiederholungskurs (16.—21. Sept.), von Bibliothek und Sammlungen, von Stenographie-Unterricht und Ausflügen und dergl. Die Details weisen Interesse der Behörden für die Lehranstalt nach und beweisen cordiales Verhältnis und schaffensfreudigen Geist. —

Abschließend noch zwei Worte, verbatim dem Berichte entnommen; sie lauten also:

„Das „Pädagogische Kränzchen“, laut Seminarreglement eine freie Vereinigung der Schüler der 3. und 4. Klasse, zum Zwecke gegenseitiger Anregung zu wissenschaftlicher Betätigung und kameradschaftlicher Unterhaltung, fand dieses Jahr unter der Leitung von Alfred Brun, 4. Klasse. Es zählte 45 Mitglieder und hielt 10 Sitzungen mit Protokollverlesung, schriftlichem oder mündlichem Referat, einer Deklamation und nachfolgender Diskussion ab. In der Regel wohnten den Sitzungen einzelne Herren des Seminarlehrerkollegiums bei. Die behandelten Themen waren:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Der Knabe Tell, Vortrag von O. Gauhl.
3. Was für einen Nutzen hat die Teilnahme an Nationalfesten für den jungen Lehrer? Referat von J. Kaufmann.

4. Die Mutterliebe in der deutschen Poesie. Vortrag von F. Elmiger.
5. Die Gemütsbildung in der Schule. Vortrag von S. Schöpfer.
6. Das Söldnerwesen in der Schweiz. Schriftliche Arbeit von K. Bühlmann.
7. Einfluß der Dichtkunst auf das Leben. Referat von J. Gräniger.
8. Bedeutung des ästhetischen Sinnes und Pflege desselben in der Schule. Vortrag von A. Bachmann.
9. Der Lehrer und seine erzieherische Bedeutung. Vortrag von M. Witz.
10. Das Studium der Mathematik. Schriftliche Arbeit von O. Wyß.

Wenn im letzten Jahresberichte der Hoffnung Ausdruck verliehen wurde, daß zufolge der großen Zahl neuer Lehrer, die 1907 das Seminar verließen, die Lehrer-Stellvertretung durch Seminaristen sich nur mehr ausnahmsweise als notwendig erweisen würde, so hat das abgelaufene Schuljahr diese Hoffnung leider nicht erfüllt. Wenige Ausnahmen abgerechnet, kamen während der Sommerferien und während des Schuljahres sukzessive sämtliche Zöglinge der 4. Klasse in die Lage, längere oder kürzere Zeit an verschiedenen Orten des Kantons als Schulverweser amtierend zu müssen. Daß eine längere Inanspruchnahme als Schulverweser während des Schuljahres den geordneten Studiengang der wegberufenen Zöglinge stören und die letzte Ausbildung derselben benachteiligen muß, dürfte unschwer zu ermessen sein. Leider steht — besonders in Hinsicht auf die neue Militärorganisation — zu befürchten, daß dieser Uebelstand noch nicht so bald gänzlich verschwinden werde, während anderseits die in Aussicht stehende definitive (und provisorisch bereits realisierte) nicht unbeträchtliche Erhöhung der Lehrerbefoldung im Kanton Luzern der Forderung Raum gibt, daß es dem Lehrerstand in Zukunft nicht an genügendem Nachwuchs fehlen werde, und daß nicht mehr, wie dies im vergangenen Jahre wieder der Fall war, manch ein tüchtiger Kandidat während der Seminarzeit dem Lehrerberufe den Rücken kehre, um sich einem lukrativeren Erwerbszweige zuzuwenden.“ —

Der zweite Bericht ist der vom „freien kath. Lehrerseminar“ in Zug; es ist der verdienten Anstalt achtundzwanzigster. —

Die Aufsichtskommission besteht aus dem Abgeordneten des Bischofs von Basel, hochw. S. Monsignore Kunz, Chorherr in Münster, aus der Inspektionskommission des Kapitels des Kts. Zug (5 Herren) und aus der Seminarcommission des schweiz. kath. Erz.-Vereins (3 Herren).

#### Organisation.

1. Das Seminar umfaßt vier volle Jahreskurse. Es beginnt und schließt im Frühling. Das verflossene Schuljahr begann den 2. Mai 1907 und schloß mit den Prüfungen am 21., 22. und 23. April 1908. Die Ferien dauern 10 Wochen und sind auf den Herbst verlegt.

2. Ein deutscher Vorkurs, welcher die vier oberen Kurse der Primarschule umfaßt, ist die Übungsschule, in welcher die Zöglinge unter der Leitung des Lehrers für die praktische Schulbildung gebildet werden.

3. Zöglinge, welche zum Eintritt in das Seminar noch nicht genügend vorbereitet sind, können ihre Kenntnisse an der dreikursigen Realschule des Pensionates vervollständigen, und sich auf den spätern Eintritt ins Seminar vorbereiten. Eine tüchtige Realschulbildung ist die beste Vorbereitung für den Eintritt ins Seminar.

4. Die Zöglinge weilen im Internate und haben sich der Ordnung des Hauses zu unterwerfen. Diese berücksichtigt die körperliche und geistige Bildung und das natürliche und übernatürliche Ziel der jungen Leute.

**Anstaltsnachrichten.** Wir entnehmen dem Berichte wörtlich folgendes:

„Ebenso wichtig wie die finanzielle Unterstützung des Seminars ist die moralische, nämlich 1. die Empfehlung der Anstalt — des Seminars sowohl

als des Pensionats — und 2. die Zuwendung braver und talentvoller Lehr-  
amtskandidaten, die aus religiösen und gut beleumdeten Familien stammen. Wie  
wir schon im vorigen Jahre betonten, sollte in dieser Beziehung mancher-  
orts etwas mehr geschehen. Auch sollte dafür gesorgt werden, daß un-  
bemittelte Lehramtskandidaten von wohlhabenden Familien in ihren Heimatge-  
meinden möglichst reichliche Unterstützungen erhielten, um ihren Verbindlichkeiten  
gegen die Anstalt gebüßig nachzukommen. Es ist für einen jungen Lehrer pein-  
lich, wenn er in den ersten Jahren seiner pädagogischen Wirksamkeit fast den  
ganzen Gehalt zur Abtragung seiner Schulden verwenden muß. Die Anstalt  
muß den Lieferanten gegenüber ihren Verpflichtungen genau nachkommen. Daher  
ist es auch uns höchst unangenehm zu sehen, daß große Schuldposten von Zög-  
lingen nur langsam — oft erst nach mehreren Jahren — getilgt werden.

„Möge in all' den erwähnten Beziehungen eine Wendung zum Bessern  
eintreten!“ —

An anderer Stelle heißt es:

„Einerseits um die Zöglinge ans öffentliche Auftreten zu gewöhnen, und  
andererseits um ihnen eine angenehme Unterhaltung zu bieten, finden in den  
Fastnachtstagen theatrale Aufführungen statt. Dieses Jahr kamen das Drama:  
Der Gondolier des Todes von Ch. de Roy-Villars (aus dem Französischen  
übersetzt) und das Lustspiel: Die Höllemaschine von Jos. Bernhard zur Auf-  
führung. In Verbindung mit dem Lustspiel veranstaltete Herr Turnlehrer  
Merlo eine große gymnastische Produktion des Seminar-Turnvereins.“ — An  
dritter Stelle:

„Seit zwei Jahren sind etwas weniger Zöglinge eingetreten, als früher  
und zwar aus folgenden Gründen:

a. wir haben mehrere unzuverlässige Elemente, welche sich meldeten, nicht  
aufgenommen;

b. einzelne (teils nicht mehr aufgenommene, teils aus nicht gerade idealen  
Gründen ausgetretene) Zöglinge haben da und dort gegen das Seminar Stimmung  
gemacht;

c. eine engherzige Bestimmung des Solothurner-Prüfungsreglementes und  
die Befürchtung, bei den Staatsexamen in einigen Kantonen zu wenig Wohl-  
wollen zu finden, hat manchen abgeschreckt;

d. viele katholische Familien schicken ihre Söhne in die Staatsseminarien,  
weil in dem einen und andern derselben eine etwas gemäßigtere Richtung Platz  
gegriffen hat und weil wir nicht so hohe Stipendien geben können. Daher ist  
bessere Unterstützung unseres Seminars dringend nötig.“ —

Zöglinge: 1. Kl. = 5, 2. Kl. = 8, 3. Kl. = 9 und 4. Kl. = 16,  
total = 38. —

Stundenzahl: 1. Kl. = 42, 2. Kl. = 42, 3. Kl. = 42 und 4. Kl.  
= 43 Stunden. —

Musikfächer, Turnen und Schwimmen und Landwirtschaft inbegriffen. —

Das neue Schuljahr begann den 1. Mai. —

Als dritter erschien hin der 51. Bericht vom **Lehrerseminar Nicken-  
bach** bei Schwyz.

Seminarleitung: 6 Herren, worunter zwei Geistliche und der  
Seminarleiter von Amt wegen.

Fürsichtige Direktion: 6 Mitglieder, worunter Bundesrichter Dr.  
Schmid und bischöfl. Kanzler Dr. Moser, nunmehr verstorben. —

Lehrpersonal: 7 Personen, worunter zwei Geistliche. —

Zöglinge: 1. Kl. 6, 2. Kl. 8, 3. Kl. 11 und 4. Kl. 15, total 40. —

Lehrbücher: Es sind deren 55 im Gebrauch. —

Stundenzahl: 1. Kl. 38, 2. Kl. 39, 3. Kl. 44 und 4. Kl. 41 Stunden.

Die Übungsschule zählte bei Beginn des Schuljahres in vier Klassen 54 Kinder; durch Wohnungswechsel und Wegzug verblieben am Schlusse noch 42. Die Schule erhielt in diesem Jahre eine neue, den hygienischen Anforderungen entsprechende Bestuhlung. An Anschaffungen sind zu nennen: Veseapparat von Stüssi und Herders Biblische Bilder.

Die Zöglinge der 3. und 4. Seminar-klasse besuchten die Übungsschule unter Leitung des Fachlehrers laut Stundenplan wöchentlich zwei Stunden; diejenigen der 4. Klasse vom Wintersemester an, jeder je eine Woche. Durch Benützung eines zweiten Behrzimmers konnten die praktischen Behrübungen bedeutend vermehrt werden. Höreten die Zöglinge anfänglich dem Unterrichte zu und merkten sie sich Behrgang und Methode in den einzelnen Unterrichts-Disziplinen, so mußten sie sich später selbst im praktischen Schulhalten betätigen.

Das Orgelspiel beim Seminargottesdienst (abwechselnd Choral-messen, Requiem und deutsche Meßgesänge, entsprechend dem Diözesan-direktorium) wurde von den befähigten Zöglingen der Reihe nach besorgt.

Vom Feld-messen sagt der Bericht: „Allgemeines über Feld-messen. Die wichtigsten Feld-Instrumente und deren Handhabung: Kreuz-schraube, Winkel-trommel u. Uebungen im Winkel-absehen und -ablesen. Nivellieren. Das Polygonal- und das Koordinaten-System. Aufnahme und Kartieren eines Heim-wesens in Rickenbach; Berechnung des Flächen-inhaltes.“ —

Dauer des Schuljahres: 13. Mai bis 14. April. 22 Zöglinge gehörten dem Kanton Schwyz an. —

Stipendien erteilte die Jürische Direktion 3220 Fr. an schwyzerische Kandidaten, 300 Fr. an die Übungsschule und 200 Fr. an die Behrer-Alters-klasse. —

Von der baulichen Einrichtung des Seminars lesen wir:

„Dem Hause selbst brachte das vergangene Jahr, dank der Opferwilligkeit der schwyzerischen Behörden, eine hochwillkommene Verbesserung in der Dekonomie: die Zentralheizung. Durch die Hallen und Räume des weißen Hauses am Mythenhang fluten nun die Strahlen einer gesunden, behaglichen Wärme. Die wohltätige Einwirkung dieser Neuerung hat sich in einem trefflichen Zustand der gesundheitlichen Verhältnisse bereits gezeigt. Den Behörden und allen, die am Werke mitgewirkt, sei hier der Dank ausgesprochen.“ —

Prüfung: 5 Zöglinge bestanden die schwyz. Patentprüfung mit guten Erfolgen, 2 eroberten sich das st. gall. Patent, einer das von Baselland und einer das von Zug. —

Anknüpfend seien noch einige Worte dem Jahresbericht der **Kanton. Industriefschule, des städtischen Gymnasiums und der Sekundarschule in Zug** gewidmet. Es ging derselbe ein mit dem Berichte des „freien kath. Behrer-seminars“.

Laut dem Gesetz über Errichtung einer kantonalen Industriefschule hat diese den Zweck: Die Schüler teils zum unmittelbaren Eintritt ins praktische Berufsleben, teils zum Besuch höherer technischer und kaufmännischer Behranstalten vorzubereiten. Sie zählt 4½ Jahreskurse. Mit denselben sind die fünf oberen Klassen des städtischen Gymnasiums in engster Verbindung, indem der Unterricht an beiden Anstalten, abgesehen von den technischen und merkantilen Fächern, von welchen die Gymnasiasten dispensiert sind, gemeinschaftlich erteilt wird.

Sekundarschule und Untergymnasium umfassen zwei Jahreskurse und sind gleichsam der Unterbau der Industriefschule und des Obergymnasiums. Wenn auch die Industriefschule kantonal ist, Sekundarschule und Gymnasium unter der städtischen Behörde stehen, so gehören doch beide Anstalten organisch zusammen und bilden ein Ganzes. Der Lehrplan der Industriefschule und des Obergym-

nasiums schließt sich enge an den der Sekundarschule und des Untergymnasiums an, und einzelne Lehrer der Sekundarschule erteilen auch Unterricht an den höheren Klassen. Nach Lehrplan und Organisation umfaßt also die ganze Anstalt eine Gymnasial- und eine Real- (resp. Sekundar- und Industrieschul-) Abteilung von 6½ Jahreskursen.

Wie die Gymnasiasten von einzelnen (merkantilen und technischen) Fächern dispensiert sind, so haben die Schüler, welche sich einem technischen Berufe zu widmen gedenken, mehrere dem künftigen Kaufmann nötige Fächer nicht zu nehmen, wogegen Schüler, welche sich für den Handelsstand vorbereiten, von den vorwiegend technischen Fächern entlastet sind. —

Aufsichtskommission der Industrieschule: 5 Personen, worunter zwei Geistliche.

Professoren der Industrieschule und des Obergymnasiums: 10, worunter ein Geistlicher. —

Lehrer der Sekundarschule und des Untergymnasiums: 6, worunter zwei Geistliche. —

Schüler: Industrieschule 54, Gymnasium 23, Sekundarschule 48, Untergymnasium 15, total 102 Realschüler und 38 Gymnasiasten. — Aus dem Kanton Zug stammen 71. —

Maturität: Von den 10 Schülern der 5. Klasse haben am Schluß des Sommersemesters 9 die Maturitätsprüfung mit Erfolg bestanden.

Die sogen. „kleine Maturitätsprüfung“ (Examen in Botanik, Zoologie und Geographie) wurde von 16 Schülern bestanden.

Lehrerkonferenzen: Außer den kantonalen Lehrerkonferenzen (im Mai und November) fanden im Laufe des Schuljahres 7 Spezialkonferenzen des Lehrer-Kollegiums der Industrieschule und des Obergymnasiums statt, in welchen u. a. folgende Traktanden zur Behandlung kamen:

1. Resultat der Aufnahmeprüfungen, Aufnahme oder Abweisung von Schülern.
2. Begutachtung von Dispensgesuchen.
3. Erteilung von Sittennoten vor den Weihnachts-, den Oster- und den Sommerferien.
4. Bestimmung des Schulspazierganges.
5. Bestimmung der Promotionen, Sittennoten und Ehrenmeldungen am Jahreschlusse.
6. Mitteilungen von Wünschen der Schulbehörden.
7. Disziplinar-Angelegenheiten.
8. Wünsche bezüglich des Stundenplanes, des Budgets, des Schulprogramms und der Jahresrechnung.
9. Beratung der Turnvereins-Statuten.

Wissenschaftliche Arbeit: Herr Johann Rieger, Professor, hat dem Jahresbericht eine hochinteressante, 106 Seiten starke Arbeit beigegeben, betitelt „Geschichte des Reims in der deutschen Literatur“. Die eigenartige Arbeit hat einen streng fachlichen Charakter und zitiert 207 Autoren als „Quellen“, ist also in diesem ersten Teile eine Frucht langen Studiums, tiefen Ernstes und ernstestem Vergleichens. Sie gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Begriff und Etymologie des Wortes Reim.
2. Poesie und Reim.
3. Das erste Auftreten des Endreimes.
4. Der Reim bei den klassischen Völkern.
5. Der Reim bei den Römern.
6. Der Reim bei den Romanen.
7. Otfried und seine Schule.
8. Der Reim in der christlich-lateinischen Literatur.

Der verehrte Autor, dessen Bienenfleiß höchste Anerkennung verdient, sagt im „Vorwort“ u. a.:

„Wenn ich mir zum Vorwurfe gemacht habe, in vorliegender Arbeit zu

sammeln, was in historischer, ästhetischer, linguistischer und psychologischer Betrachtung des Reimes geschrieben wurde, und wenn ich hiebei nur einige neue Gedanken und Gesichtspunkte als Beitrag zur Geschichte des Reimes hinzufüge, glaube ich, der Wissenschaft auch einen Dienst geleistet zu haben. Denn nicht bloß das Erfinden hat Wert, sondern auch das Erfundene weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die Biene wird für den Honigliebenden gewiß ebenso große Verdienste haben, obwohl sie nur von Blume zu Blume fliegt und emsig sammelt, wie die Blüte, die den Nektar liefert. Und das Verdienst des Baumeisters, der dafür sorgt, daß die behauenen Steine zu einem einheitlichen, zweckmäßigen Bau zusammengefügt werden, und wenn er auch nichts weiter sein Eigentum nennen kann, als den Mörtel, ist gewiß so großer Beachtung wert, wie der Steinbrecher im Bruche und der Steinmetz, der am Wege sitzt und die Quadersteine behaut.“ —

Dieser erste Teil bringt zur Darstellung den Ursprung des Reimes und den Einfluß, den fremde Völker hierin auf die deutsche Literatur ausübten. Ein späterer Jahresbericht wird behandeln die Entwicklung und Anwendung des Reimes in den verschiedenen Dichtungsarten vom Mittelalter bis in die neueste Zeit. Unter hoher Anerkennung für die fleißige Arbeit sei es uns gestattet, noch die „*Resultate*“ wörtlich anzuführen, die Herr Prof. Kieser aus dem ersten Teile seiner Arbeit extrahiert. Sie lauten also:

„Die angestellte Forschung über den Ursprung des Reimes in der deutschen Literatur hat mich zu folgenden Resultaten geführt:

1. Der Parallelismus ist in allen europäischen Sprachen zu Hause.
2. Er hat in vielen Fällen den natürlichen Reim zur unvermeidlichen Folge, dagegen hat der künstliche Reim die Einführung auf germanischem Boden nicht dem Parallelismus zu verdanken.
3. Die deutsche Sprache ist der Anwendung der künstlichen Reime günstig, und ist es von Anbeginn gewesen.
4. Der Reim hat sich nicht aus der poetischen Urform entwickelt.
5. Der künstliche Reim wurde aus dem Orient nach dem südlichen Europa eingeführt; fand aber schon bei den alten Klassikern vereinzelt zielbewusste Anwendung.
6. Als Anreim, Binnenreim und Rehrreim liegt er in der Sprache jedes Volkes und ist natürliche Ausdrucksweise, die oft künstlich gesteigert wird.
7. Die Anwendung des natürlichen Reimes mit künstlerischem Bewußtsein finden wir nicht nur in poetischen Erzeugnissen, sondern auch in der Redekunst aller Völker.
8. Nicht alle Sprachen haben die Anwendung des Reimes in gleichem Grade und gleicher Ausdrucksweise gestattet.
9. Durch ein künstliches Metrum tritt der inhaltliche Parallelismus und der natürliche Reim in der Regel zurück.
10. Der Endreim in der althochdeutschen Sprache verstößt nicht gegen das Gesetz der logischen Betonung, nicht gegen die Sprache, noch die Dichtungsform.
11. Er ist keine Notwendigkeit der Poesie, kann diese aber verschönern.
12. In Deutschland ist der Endreim durch die Hymnendichter eingeführt worden, d. h. diese haben durch ihre Werke den Anstoß zu den Endreim-Dichtungen gegeben.
13. Die Einführung geschieht mit der Verbreitung des Christentums, mit den christlichen Gebräuchen und religiösen Gesängen im 4. Jahrhundert, in die deutsche Literatur im 8. und 9. Jahrhundert.
14. In den tonangebenden Klöstern St. Gallen und Fulda trat der Reim als Modensprache auf und galt als elegante Redeweise.

15. Das Christentum hat der deutschen Literatur Vorteile gebracht; die Nachahmungslucht hat den Deutschen genügt.

16. Im Mittelalter treffen wir den Reim in allen Süd-, West-, und Mittelländern Europas in den ersten christlichen Jahrhunderten. Dagegen tritt er in der deutschen Dichtung früher auf als in den modernen, romanischen Sprachen.

17. Der rasche Erfolg der Verbreitung des Reimes ist den Klöstern und ihren Institutionen, den authentischen Abschriften, den römischen Singweisen, der Noe Deane, sowie den Hof- und Kloster-Sängerschulen zuzuschreiben.

18. Das plötzliche Auftreten des künstlichen Endreimes und das ebenso rasche Verschwinden der Alliteration erfolgte auf ein Nachtgebot Ludwigs des Frommen.

Wir scheiden von den berührten kath. Anstalten mit dem Bewußtsein, es wird katholischerseits gearbeitet und fortschrittlich gearbeitet. Gebe Gott seinen Segen dazu, auf daß aus den Anstalten von Hitzkirch, Zug und Schwyz das kath. Volk bescheidene, unentwegt katholische und zeitgemäß gebildete Lehrer erhalte. Es lebe und gedeihe der Geist, der uns Lehrer in angetönten Sinne gibt. Keine Wetterfahnen, keine Speichellecker und keine Hypokriten, katholisch und gut bürgerlich sei das Ziel unserer Lehrerbildung. Cl. Frei.

## \* Statuten des Unterstützungs-Vereines der Freiburgischen Lehrerschaft.

Artikel 1. Im Kanton Freiburg wird unter dem Namen „Unterstützungsverein“ unter den Mitgliedern des Lehrkörpers der Primar- und Sekundarschulen, gleichviel ob im Amte tätig oder pensioniert, ein Verein gegründet zur gegenseitigen Unterstützung. Dieser hat seinen Sitz in Freiburg und ist im Handelsregister eingetragen.

Art. 2. Der Verein hat den Zweck, den kranken Mitgliedern eine tägliche Unterstützung und zu gunsten der unmittelbaren Erben (Nachkommen und Eltern, sowie der Ehefrau) eines verstorbenen Mitgliedes, nicht pensionierten Lehrers, eine einmalige Unterstützung, „Sterbegeld“ genannt, zu gewähren.

Unter keinen Umständen kann dies Sterbegeld von Gläubigern gepfändet werden.

Art. 3. Der Verein besteht aus Aktiv- und Ehrenmitgliedern.

Art. 4. Aktivmitglieder können die Mitglieder der Freiburgischen Lehrerschaft werden, sei es, daß sie sich in Amtstätigkeit befinden oder nicht, welche, nachdem sie schriftlich bei dem Vereinsvorstande ihre Aufnahme in den Verein nachgesucht haben, durch das Komitee aufgenommen werden. Jede Person, welche ihre Aufnahme in den Verein verlangt, bezahlt ein Eintrittsgeld nach folgender Alters-Stala:

Alters-Stala:	
20 bis 25 Jahre	2 Fr.
25 " 30 "	4 "
30 " 35 "	6 "
36 " 40 "	8 "

Vom vierzigsten Altersjahre an kann kein Mitglied der Lehrerschaft seine Aufnahme in den Verein verlangen. Indessen wird diese Verfügung erst acht Monate nach Gründung des obgenannten Vereines in Kraft treten.

Art. 5. Ehrenmitglieder sind diejenigen Personen, welche durch ihre Gaben und jährlichen Beiträge zum Wohlstande des Vereines mithelfen.

Als Ehrenmitglieder werden die Personen betrachtet, welche durch eine einmalige Zahlung von wenigstens 20 Franken zum Wohle des Vereines beigetragen haben.